

Zahl: 131/9-60258/2026

Betrifft: UG: Zubau eines Nebengebäudes mit einem Kellerraum sowie einer Garage mit Vorplatz, Abänderung des bestehenden Geländeverlaufes durch 2 Steinschichtungsreihen, Überdachung des Vorplatzes vor bestehender Garage; EG: Zubau eines Traktes mit 2 Kinderzimmern + Lager und Terrasse, Umbau Terrasse in Bad + Zugangsbereich für Kinderzimmer und Terrasse; OG: Errichtung einer Terrasse auf dem Zubau im EG, Teilüberdachung der Terrasse, sowie Bau eines Geräteraumes auf Grundstück Nr. 624/17, EZ 710, KG Wörgl-Rattenberg

Datum: 12.05.2026

K U N D M A C H U N G

Herr Christoph Morandell, Hengersberg 19, 6300 Wörgl, hat bei der Stadtgemeinde Wörgl um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **UG: Zubau eines Nebengebäudes mit einem Kellerraum sowie einer Garage mit Vorplatz, Abänderung des bestehenden Geländeverlaufes durch 2 Steinschichtungsreihen, Überdachung des Vorplatzes vor bestehender Garage; EG: Zubau eines Traktes mit 2 Kinderzimmern + Lager und Terrasse, Umbau Terrasse in Bad + Zugangsbereich für Kinderzimmer und Terrasse; OG: Errichtung einer Terrasse auf dem Zubau im EG, Teilüberdachung der Terrasse, sowie Bau eines Geräteraumes auf Grundstück Nr. 624/17, EZ 710, KG Wörgl-Rattenberg, Hengersberg 19, 6300 Wörgl**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 02.06.2026,

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass **eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt!**

Es steht den Beteiligten frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Anrainer und sonstige Beteiligte die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren anberaumt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Wörgl zur öffentlichen Einsicht auf.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 050 6300 1701 gebeten.

Der Bürgermeister:

i.A.: Dipl.-Ing. Peter Mohr

p.mohr@stadt.woergl.at



Dieses Dokument wurde von Peter Mohr, DI elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 15.05.2026

SID 438FBDEA552A37457E8772

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at